

**(Berichterstatter Abgeordneter Singer.)**

(A) 1915/16 wieder. Durch die Geschäftslage kam aber die etwas spät eingegangene Bittschrift nicht über die Deputation der Zweiten Kammer hinaus und mußte mit dem Schluß des Landtages geschäftsordnungsgemäß als unerledigt auf sich beruhen bleiben. Um die Verhältnisse an Ort und Stelle zu prüfen, ist Ihr Berichterstatter mit Zustimmung des Herrn Deputationsvorsitzenden vor der Deputationsverhandlung mit den Herren Regierungsvertretern an allen den in Frage kommenden Orten gewesen. Die Besichtigung von Gröba unterblieb, weil diese Eingabe erst am Tage der zweiten Deputationsverhandlung in die Hände des Berichterstatters gelangte. Mit Zustimmung der Herren Regierungsvertreter Geheimen Rates Dr. Otto und Geheimen Finanzrates Lorey wurde aber die Petition am 30. April d. J. mit in den Bereich der Betrachtung gezogen.

Der Berichterstatter konnte aus eigener Anschauung feststellen, daß die Angaben der Gesuchsteller allenthalben den Tatsachen entsprachen. Soweit die Bestrebungen um Einreihung in eine andere Ortsklasse von den Gemeindeverwaltungen ausgehen, sind die Gesuche auch noch von den zuständigen Verwaltungsbehörden, Kreis- und Amtshauptmannschaften, unterstützt. Im Plauenschen Grunde, der in der Tat bis mit Hainsberg ein in sich verlaufendes Ganzes bildet, in dem sich die Mietsverhältnisse auch in nichts unterscheiden, sind alle drei Ortsklassen in Wirksamkeit. Plauen gehört nach seiner Einverleibung zur Großstadt Dresden der I., Potschappel der III., Deuben der II. und Hainsberg wieder der III. Ortsklasse an. Nun sind von den Eisenbahnbeamten Hainsbergs wegen Wohnungsmangels weitaus die Mehrzahl gezwungen, in Deuben zu wohnen, sie erhalten aber nicht den für Deuben gültigen Wohnungszuschuß, sondern nur die für ihren Dienstort Hainsberg geltende Wohnungsbeihilfe. Die vom Berichterstatter geprüften fünf Fälle von Assistenten ergeben 380 M., 385 M., 390 M., 440 M. und 500 M. Wohnungsmiete bei einer Beihilfe von 270 M., bei einem Bodenmeister 360 M. Miete, Beihilfe 180 M. In keinem Falle bestanden die Wohnungen aus mehr als vier Räumen mit Einschluß der Küche; die Wohnung des Bodenmeisters war nur Mansarde. In Hainsberg kommt noch die Tatsache hinzu, daß ein Unternehmer eine an der Grenze von Deuben liegende stillgelegte Glasfabrik erwarb und zum Zwecke der Arbeiterfürsorge in Hainsberg sechs Wohnhäuser angekauft hat, aus welchen wieder eine Anzahl Eisenbahnbeamte ausgemietet und gezwungen werden, entweder in Deuben Wohnung zu nehmen oder weitab vom Dienst aufs Land zu ziehen.

Gleich gelagert sind die Fälle in Potschappel, das nun seinerseits noch näher an Dresden liegt.

Bei den in Frage kommenden Gemeinden entstehen (C) nun insofern Mißverhältnisse, als bei der zugelassenen Freizügigkeit die Beamten, die es können, sich in den zur höheren Ortsklasse gehörenden Gemeinden einmieten und darum eine Gemeinde entvölkern, während sie sich in einer anderen aufeinanderdrängen.

Baunsdorf, das von der Stadt Leipzig im Westen begrenzt, im Süden und Norden flankiert und im Osten von Engelsdorf abgeschlossen wird, gehört der III. Ortsklasse an, während Leipzig natürlich bis zum äußersten Ende seiner Peripherie der I. Klasse und Engelsdorf, als der entferntere Ort, der II. Klasse angehört. Baunsdorf war sogar schon einmal in der II. Ortsklasse, wurde aber seinerzeit der III. Klasse eingereiht, weil die mißverständliche Umfrage zum Ortsklassengesetz den damaligen Gemeindevorstand veranlaßte, die Miets- und Lebensverhältnisse etwas im gegenteiligen Sinne zu schildern. Das hat sich bitter gerächt. Seit dieser Zeit haben 430 Beamtenfamilien Baunsdorf den Rücken gekehrt. Diesen Verlust an soliden Bürgern mit ihren Steuern und Ausgaben empfindet Baunsdorf schwer. Hier kommt noch hinzu, daß die Eisenbahnverwaltung Preußens für sämtliche Beamte, die in Leipzig und seinen Vororten tätig sind, Baunsdorf eingeschlossen, die Ortsklasse I gelten läßt. Die Eisenbahnstation Baunsdorf liegt im Stadtbereich Leipzigs, es wohnen dort und genießen die (D) Wohnungsbeihilfe der I. Klasse fast sämtliche Beamte der Station Baunsdorf, nur die wenigen wohnen in Baunsdorf, die im Bezirk Leipzig kein Unterkommen fanden. Bei einem Beamten in Baunsdorf hat man eine Ausnahme gemacht und diesem die Wohnungsbeihilfe nach Ortsklasse II zugebilligt, weil er dies bei seiner Versetzung zur Bedingung gemacht hatte. In dem gleichen Hause wohnt aber auch ein sächsischer Beamter, der III. Klasse und ein Preuße, der I. Klasse bezieht. Das sind offenbar Verhältnisse, die Unruhe verursachen und gerechterweise abzuändern sind.

Die Bahnanlagen in Gröba gehören zu Riesa. Ein dort Angestellter erhält das Wohnungsgeld II. Klasse, wenn er sein Asyl in Riesa aufschlägt; wohnt er in der Nähe seiner Arbeitsstätte in Gröba, so muß er sich mit dem III. Satz begnügen. Das Ergebnis ist nun eine Überfüllung von Riasas Wohnhäusern und eine Leere in Gröba.

Die Herren Regierungsvertreter gaben die bestehenden Mißverhältnisse zu und erhoben Bedenken gegen eine Durchbrechung des Ortsklassengesetzes, das auf eine zehnjährige Dauer zugeschnitten sei, deshalb, weil anzunehmen sei, daß sich eine Flut von Eingaben über Regierung und Stände ergießen werde. Die Deputation teilte diese